

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1616

Ig störenkultur Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 25. August 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Ig störenkultur Solothurn, 4500 Solothurn
Veranstaltung	Konzert mit der Circus Federlos Band
Ort	Solothurn
Datum	25. August 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 10'255.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'000.--

2. Beschluss

- 2.1 IG störenkultur Solothurn ist an das Konzert vom 25. August 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl.Störenkultur.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
IG störenkultur Solothurn, Doris Schaeren, Verenaweg 37a, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn